

Anmeldung und Vertragsbedingungen

Hiermit melde ich mich / mein Kind verbindlich für den Tanz- und Ballettunterricht im Thom Hecht Ballettförderzentrum an.

Kurs 1 _____ Kurs 2 _____ Kurs 3 _____

Monatliche Kursgebühren _____

Vorname, Name des Kindes/Teilnehmer: _____

Geboren am: _____

In welche Kita, Grundschule oder weiterführende Schule geht Ihr Kind? _____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon privat/mobil: _____

Email: _____

§ 1 Anmeldung

Um am Unterricht teilnehmen zu können, muss das vorliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, inklusive der Zustimmung zum SEPA Lastschriftverfahren. Die AGB des Thom Hecht Ballettförderzentrums werden vollständig akzeptiert.

§ 2 Kursgebühren

Für den Ballettunterricht gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen, einschließlich der beweglichen Ferientage der Frankfurter Schulen. Das Schuljahr ist in zwei Semester aufgeteilt, die jeweils zum 1. Oktober und 1. April eines Jahres beginnen. Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich, wenn es freie Plätze gibt. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 40 Euro erhoben.

1. Für die Teilnahme am Unterricht wird eine monatliche Kursgebühr erhoben:

ABT® Pre-Primary Level	51,98 Euro pro Monat (1 x 40 Min wöchentl.)
Dance Stories® Level	51,98 Euro pro Monat (1 x 40 Min wöchentl.)
Dance Inc.® Level	51,98 Euro pro Monat (1 x 40 Min wöchentl.)
Melody Movement Early Learning® / Tip Tap Toe®	57,75 Euro pro Monat (1 x 30 Min wöchentl.)
ABT® Pre-Primary Level + Dance Stories® Level	86,63 Euro pro Monat (2 x 40 Min. wöchentl.)
ABT® Primary Level / Level 1 / Level 2	63,53 Euro pro Monat (1 x 55 Min wöchentl.)
ABT® Primary Level / Level 1 / Level 2	98,18 Euro pro Monat (2 x 55 Min wöchentl.)
ABT® Level 3	75,08 Euro pro Montag (1 x 70 Min wöchentl.)
ABT® Adult Level	75,08 Euro pro Monat (1 x 75 Min wöchentl.)
ABT® Adult Level	86,63 Euro pro Monat (1 x 90 Min wöchentl.)
ABT® Adult Level	98,18 Euro pro Monat (1 x 120 Min wöchentl.)
ABT® Affiliate Examinations	auf Anfrage
Demi Ballett® / Ballett für Parkinson®	auf Anfrage

2. Die Kursgebühr ist eine monatliche Gebühr, die in 12 gleichen Beträgen bis zum 5. eines jeden Monats im Kalenderjahr fällig ist. Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt durch Lastschrifteinzug. Bei Rücklastschriften, die der Gebührenpflichtige zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro berechnet. Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten in Ferien und an Feiertagen ein.

§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen / Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen, die zum Inhalt dieser Vereinbarung gemacht werden. Der Kursteilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der anliegenden Fassung der allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei einer Änderung der Vertragsbedingungen stellt das Thom Hecht Ballettförderzentrum die geänderten Vertragsbedingungen per Email zur Verfügung. Die geänderten Vertragsbedingungen werden Inhalt dieser Vereinbarung, wenn der Kursteilnehmer deren Geltung nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang widerspricht.

THOM | HECHT

Ballettförderzentrum

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit vorstehender Vereinbarung und der Geltung der anliegenden AGB (ebenso abrufbar unter <http://thomhecht-ballett.de>) einverstanden und stimme der Datenspeicherung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2018 zu. Das Thom Hecht Ballettförderzentrum verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung (Vertragsmanagement, Abrechnungszwecke) sowie zur Erfüllung behördlicher Anforderungen. Die Einwilligung zum Speichern der Daten kann jederzeit widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz/Impressum finden Sie auf folgender Website: <http://thomhecht-ballett.de/datenschutzerklaerung/>

Ort, Datum und Unterschrift: _____

SEPA- Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Lastschriftverfahren/SEPA Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Dr. Thomas Hecht
Altenhöferallee 29
60438 Frankfurt am Main

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE61ZZZ00001970687

[Mandatsreferenz]

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Dr. Thomas Hecht

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Dr. Thomas Hecht

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Allgemeine Vertragsbedingungen (Stand August 2020)

§ 1 Unterricht / Art, Ort und Umfang

1. Die Festlegung oder Änderung der Unterrichtszeiten bleibt Thom Hecht Ballettförderzentrum vorbehalten.
2. Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Sollte Präsenzunterricht aufgrund von höherer Gewalt, Pandemie oder behördlicher Anordnung nicht möglich sein, wird der Unterricht in digitaler Form (z.B. Online Unterricht über eine Video-Kommunikationsplattform oder einem ähnlichen Medium) durchgeführt. Die Kursgebühr bleibt hiervon unberührt und aufrechterhalten.

§ 2 Unterrichtszeiten / -ausfall und Ersatzunterricht

1. Bei der Bemessung der Kursgebühr ist zwei Mal (2x) pro Semester unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Bei einem darüberhinausgehenden Unterrichtsausfall gilt folgendes:
2. Für den Fall des Unterrichtsausfalls aufgrund von aus der Sphäre von Thom Hecht Ballettförderzentrum stammenden Gründen wird der Unterricht nach Auswahl des Thom Hecht Ballettförderzentrums, die nach billigem Ermessen erfolgt, durch eine Ersatzlehrkraft durchgeführt, nachgeholt oder die Kursgebühr dem Ausfall entsprechend gutgeschrieben. Für die Festlegung der Vor- und Nachholtermine gilt Ziffer 4.
3. Für den Fall des Unterrichtsausfalls wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder ähnlicher außergewöhnlicher Umstände wird der Unterricht, soweit er nicht in digitaler Form angeboten wird, vor- oder nachgeholt. Für den Vor- und Nachholtermin gilt Ziffer 4. Die Kursgebühr bleibt hiervon unberührt und aufrechterhalten.
4. Vor-, bzw. Nachholtermine finden in der Regel am Anfang oder Ende der hessischen Schulferien bzw. an zur Verfügung stehenden Terminen während der regulären Schulzeiten statt. Ein entsprechender Ersatztermin wird rechtzeitig im Voraus angekündigt.
5. Für den Fall des Unterrichtsausfalls aufgrund von aus der Sphäre des Kursteilnehmers stammenden Gründen (Krankheit, Urlaub, etc) findet kein Nachholtermin statt, die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühr bleibt hiervon unberührt und besteht fort.

§ 3 Kündigung

1. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag zum 31.3. und 30.9. des Jahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss dem anderen Vertragspartner spätestens einen Monat vor Beendigung (d.h. spätestens am 28.02. bzw. 31.08. des Jahres) zugegangen sein.
2. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Thom Hecht Ballettförderzentrum liegt insbesondere vor, bei unpassendem Betragen des Kindes/des Kursteilnehmers. Im Fall der außerordentlichen Kündigung aus Gründen, die der Kursteilnehmer zu vertreten hat, bleibt der Anspruch auf Vergütung des Thom Hecht Ballettförderzentrums aufrechterhalten.

§ 4 Bekleidung, Frisur, Schmuck

1. Für Kinder und Jugendliche ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht des Thom Hecht Ballettförderzentrums ein einheitliches Trikot inklusive Strumpfhose und Schuhwerk. Die entsprechende Kleiderordnung für jeden Kurs-Level wird bei der Anmeldung mitgeteilt. Bei Neuanschaffung muss spätestens nach zwei Wochen die Kleiderordnung eingehalten sein. Eltern besorgen eigenverantwortlich die vorgegebene Ballettausstattung im Fachhandel.
2. Offen getragene Haare stören generell beim Tanzen und können sogar Verletzung hervorrufen. Daher müssen ab einem ABT® Primary Level die Haare zu einem ordentlichen Dutt hochgesteckt sein (freies Gesicht, freier Nacken). Kinder mit offenen Haaren dürfen ggf. nicht am Unterricht teilnehmen. Für Kinder in den ABT® Pre-Primary, Melody Movement Early Learning® / Tip Tap Toe®, Dance Stories® und Dance Inc.® Level sind Flecht- oder Pferdeschwanzfrisuren gestattet.
3. Schmuckstücke, Piercings, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Tanzen nicht getragen werden, da sie zu einer Gefährdung führen und Verletzungen sowohl bei anderen Teilnehmern als auch beim Träger selbst entstehen können.

§ 5 Aufsicht und Haftung

1. Die Aufsichtspflicht des Thom Hecht Ballettförderzentrums besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Für die Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
2. Die Haftung für Schadenersatz des Thom Hecht Ballettförderzentrums wird ausgeschlossen, allerdings mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Thom Hecht Ballettförderzentrums oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung Thom Hecht Ballettförderzentrums oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen;

§ 6 Bild- Tonaufnahmen / Verwertungsrechte /Besondere Vereinbarungen

1. Eltern bzw. Kursteilnehmer erklären ausdrücklich ihr Einverständnis mit Print-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Aufzeichnungen mit Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Aufführungen und/oder dem Unterricht entstehen. In diesem Zusammenhang werden die urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte an Ton- und Bildträgern für alle Medien- und Pressearbeiten gleich welcher Art (z.B. TV, Print, Rundfunk, Internet, etc.) zur Veröffentlichung ohne örtliche, zeitliche, finanzielle oder sachliche Einschränkungen an das Thom Hecht Ballettförderzentrum abgetreten. Eltern bzw. Kursteilnehmer übertragen etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Vereinbarung an das Thom Hecht Ballettförderzentrum.
2. Die im Thom Hecht Ballettförderzentrum einstudierten Choreografien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.
3. Aus Gründen von Copyright sind den Eltern und Angehörigen der zu unterrichtenden Kinder sowie Kursteilnehmern Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Unterrichtsstunden nicht gestattet.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.